

## Netzentgelte Strom der LeineNetz GmbH

01.01.2024

### I. Netzentgelte Strom

#### I.1 für Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung in Niederspannung

|                                  | Jahrespreissystem                |                                     |
|----------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|
|                                  | Grundpreis<br>netto<br>[EUR / a] | Arbeitspreis<br>netto<br>[ct / kWh] |
| Allgemeine Verbrauchseinrichtung | 40,00                            | 7,70                                |

Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte Messstellenbetrieb (inkl. Messung), Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage für abschaltbare Lasten sowie ggf. weitere gesetzliche Umlagen und Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.  
Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

#### I.1.1 für Entnahme nach § 14a EnWG (steuerbare Verbrauchseinrichtungen)

##### Hinweis:

Der Anwendungsbereich und die Anwendungsfälle einer netzorientierten Steuerung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen (sVE) mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 wurden am 27.11.2023 durch die Festlegung der Beschlusskammer 6 (Beschlussfassung BK6-22/300) abschließend definiert. Die Beschlusskammer 8 hat am 23.11.2023 eine Festlegung zum §14a EnWG erlassen (Beschlussfassung BK8-22/010-A), die sich auf die Verprobung der Erlösbergrenze der Verteilnetzbetreiber auswirken. Die nachfolgenden Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 1, Modul 2 und Bestandsanlagen) wurden auf Grundlage der genannten Beschlussfassung ermittelt.

| Modul 1                          |                                     |   | Modul 2                          |                                     | Bestandsanlagen                  |                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------|---|----------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|
| Grundpreis<br>netto<br>[EUR / a] | Arbeitspreis<br>netto<br>[ct / kWh] | pauschale Reduktion<br>netto<br>[EUR / a] | Grundpreis<br>netto<br>[EUR / a] | Arbeitspreis<br>netto<br>[ct / kWh] | Grundpreis<br>netto<br>[EUR / a] | Arbeitspreis<br>netto<br>[ct / kWh] |
| 40,00                            | 7,70                                | 124,98                                    | 0,00                             | 3,08                                | 0,00                             | 3,73                                |

Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte Messstellenbetrieb (inkl. Messung), Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage für abschaltbare Lasten sowie ggf. weitere gesetzliche Umlagen und Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.  
Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

##### Erläuterungen zu den Modulen

**Modul 1** entspricht einer pauschalen Netzentgeltreduzierung je Netzbetreiber. Die Reduzierung ergibt sich als Summe für die Errichtung der Steuerbarkeit (67,23 €/a netto | 80 €/a brutto) sowie einer netzbetreiberindividuellen Stabilitätsprämie. Die Errichtung der Steuerbarkeit von 67,23 €/a netto setzt sich zusammen aus den Kosten eines intelligenten Messsystems 42,02 €/a (vgl. MsbG) zzgl. der Kosten für die Steuerbox 25,21 €/a (vgl. MsbG). Die Stabilitätsprämie ist das Produkt des Arbeitspreises der Niederspannung für Entnahmen ohne Lastgangmessung im Netzgebiet, der Annahme eines Verbrauchs von 3.750 kWh einer durchschnittlichen steuerbaren Verbrauchseinrichtung sowie eines Stabilitätsfaktors von 20%.

**Berechnung der pauschalen Reduktion:**  $67,23 \text{ €/a} + [7,70 \text{ ct/kWh} \times 3.750 \text{ kWh} \times 0,2] / 100 = 124,98 \text{ €/a}$

**Modul 2** entspricht einer prozentualen Reduktion des Arbeitspreises um 60%. Die Basis zur Berechnung der Reduktion ist der Arbeitspreis der Niederspannung für Entnahmen ohne Lastgangmessung im Netzgebiet.

**Berechnung der Reduktion des Arbeitspreises:**  $7,70 \text{ ct/kWh} \times (1-0,6) = 3,08 \text{ ct/kWh}$

**Bestandsanlagen:** Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die bereits **vor dem 01.01.2024** eine Vereinbarung mit dem Verteilnetzbetreiber über eine Netzentgeltreduktion getroffen haben, bleibt es bei der prozentual gewährten Reduktion des Arbeitspreises, sowie ggf. einer Reduktion des Grundpreises aus dem Preisblatt des Jahres 2023. Auf Initiative des Anlagenbetreibers ist für die Zukunft ein Wechsel in eine netzorientierte Steuerung auf Grundlage der Module 1 oder 2 möglich.

**Weitere Hinweise zu den Modulen 1 und 2:** Die Module 1 und 2 können nur von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen mit Entnahme ohne Lastgangmessung ausgewählt werden. Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 (Umspannung MS/NS) und 7 (Niederspannung) mit leistungsgemessener Entnahme steht **nur** Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen (**mit Inbetriebnahmedatum ab 01.01.2024**), die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben (z.B. Kunden mit SteuVE in der Grundversorgung), wird das Modul 1 als "Standardmodul" angewendet.

## I.2 für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

|   | Jahresleistungspreissystem             |                            |  |                            |
|---|--|----------------------------|--|----------------------------|
|   | Jahresbenutzungsstunden<br>< 2.500 h/a |                            | Jahresbenutzungsstunden<br>≥ 2.500 h/a |                            |
|   | Leistungspreis<br>[EUR / kWa]          | Arbeitspreis<br>[ct / kWh] | Leistungspreis<br>[EUR / kWa]          | Arbeitspreis<br>[ct / kWh] |
| Mittelspannung (MS)                                 | 32,28                                  | 8,25                       | 205,05                                 | 1,34                       |
| Umspannung Mittel-/Niederspannung (US MS/NS)        | 39,42                                  | 8,76                       | 204,41                                 | 2,16                       |
| Niederspannung (NS)                                 | 44,47                                  | 9,65                       | 222,35                                 | 2,53                       |
| Straßenbeleuchtung Netzgebiet Garbsen und Neustadt* |  |                            |  | 7,95                       |

\*gemäß § 17 Abs. 6 StromNEV

Der Arbeitspreis der Straßenbeleuchtung im Netzgebiet Garbsen und Neustadt berechnet sich aus dem Leistungs- und Arbeitspreis der Niederspannungsebene > 2.500 h für Leistungsgemessene Verbraucher bei einer Jahresbenutzungsdauer von 4105 h.

Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung), Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, ggf. Abschaltumlage sowie ggf. weitere gesetzliche Umlagen und Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

| Entgelte für die Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung | Reservenetzkapazität       |                              |                              |
|--|----------------------------|------------------------------|------------------------------|
|  | 0 - 200 h/a<br>[EUR / kWa] | 200 - 400 h/a<br>[EUR / kWa] | 400 - 600 h/a<br>[EUR / kWa] |
| Mittelspannung (MS)  | 80,71                      | 96,85                        | 112,99                       |
| Umspannung Mittel-/Niederspannung (US MS/NS)                         | 98,55                      | 118,26                       | 137,97                       |
| Niederspannung (NS)  | 111,18                     | 133,42                       | 155,65                       |

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität bestellt werden. Die Netzreservekapazität kann bis zu einer Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung), Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage für abschaltbare Lasten sowie ggf. weitere gesetzliche Umlagen und Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

## II. Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messdienstleistung (ausgeschlossen sind moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme)

### II.1 Messeinrichtungen für Kunden ohne registrierende Lastgangmessung in Niederspannung

|  | Entgelt für<br>Messstellen-<br>betrieb<br>[EUR / Jahr] |
|--|--|
| Eintarifzähler   | 8,62   |
| Zweitarifzähler  | 14,19  |
| Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)                              | 20,43  |
| 2-Tarif-2-Richtungszähler  | 17,51  |
| Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F. (keine mME nach § 2 Nr. 15 MsbG) | 23,32  |

Die Preise verstehen sich als jährliche Preise und gelten jeweils für eine jährliche Zählerdatenerfassung und -aufbereitung, Datenbereitstellung und Abrechnung. Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

### II.2 Messeinrichtungen für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

|   | Entgelt für<br>Messstellen-<br>betrieb<br>[EUR / Jahr] |
|---|--|
| MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)                           | 439,91   |
| Preis für Wandlersatz   | 142,74   |
| NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)                           | 356,19   |
| Preis für Wandlersatz   | 2,94   |
| Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS):<br>Preis für Telekommunikationseinrichtung | 58,87  |

Die Preise verstehen sich je Messeinrichtung bzw. Kunden. Die aufgeführten Preise gelten für eine tägliche Ablesung, Datenaufbereitung und -bereitstellung mit monatlicher Abrechnung bei fernausgelesenen Zählern. Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.